



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

-Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss-

Niederschrift zur 2. öffentlichen Sitzung

Gremium:	-Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss-
Sitzungsnummer:	BUSA/002/2016-2021
Datum:	12.09.2016
Uhrzeit:	20:00 Uhr - 00:50 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Dr. Andreas Fürtjes	Bündnis 90/Die Grünen	stimmberechtigtes Mitglied ab TOP 6
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	stimmberechtigtes Mitglied bis TOP 5
Herr Manfred Hirt	WGN	
Frau Ellen Kophal-Book	FDP	stimmberechtigtes Mitglied bis TOP 14
Herr Alexander Müller	FDP	stimmberechtigtes Mitglied ab TOP 15
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Christof Sauerborn	SPD	
Frau Heike Seibert	CDU	Vorsitzende
Herr Tobias Vogel	SPD	
Herr Paul Weiß	CDU	

Nicht stimmberechtigt

Herr Klaus Ehrhart	OLN	Ortsvorsteher Niedernhausen
Herr Klaus Henry	WGN	
Herr Lothar Metternich	CDU	
Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Michael Rodschinka	OLN	
Herr Heiko Wettengl	CDU	

Schriftführung

Herr Martin Stappel

Verwaltung

Herr Joachim Möller anwesend bis TOP 5

Gäste

Herr Siegmund Planungsbüro; anwesend bis TOP 5

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Frau Sonya Giandinoto CDU

Die Ausschussvorsitzende, Frau Heike Seibert, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sie beantragt folgende Änderung der Tagesordnung:

Die TOP 7 (Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Wiesbadener Straße/Feldbergblick und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Niedernhausen) und 14 (Ausweisung von möglichen Flächen für den Bau von bezahlbarem Wohnraum) werden als neue TOP 3 und 4 vorgezogen und gemeinsam beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 8 Nein 0 Enthaltungen 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses
- 2 Sachstand Flüchtlingshilfe
- 3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Wiesbadener Straße/Feldbergblick und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Niedernhausen
Vorlage: GV/0120/2016-2021
- 4 Ausweisung von möglichen Flächen für den Bau von bezahlbarem Wohnraum
Vorlage: AT/0004/2016-2021
- 5 Weiterführung der Sanierung der Aulahalle
Vorlage: GV/0065/2016-2021
- 6 Bebauungsplan Nr. 19/77-00-15 „Schäfersberg“ 5. Änderung OT Niedernhausen
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage
Vorlage: GV/0082/2016-2021
- 7 Bebauungsplan Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“ 5. Änderung OT Oberjosbach
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage
Vorlage: GV/0083/2016-2021
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark“ 4. Änderung OT Engenhahn
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: GV/0108/2016-2021
- 9 Park&Ride-Platz am Bahnhof Niedernhausen; hier: Ausweitung der Parkkapazität
Vorlage: GV/0070/2016-2021

- 10** Verlängerung der Sitzungsdauer
- 11** Spiel- und Bolzplatz Am Dachsbau; Messung der elektromagnetischen Felder
Vorlage: GV/0086/2016-2021
- 12** Einrichtung einer "Zentralen Vergabeberatungsstelle der Stadt Taunusstein und der Gemeinde Niedernhausen" (ZVBS) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit; hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: GV/0074/2016-2021
- 13** Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen
Vorlage: GV/0117/2016-2021
- 14** Brandschutz; hier: Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0105/2016-2021
- 15** Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
hier: 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“
Vorlage: GV/0098/2016-2021
- 16** Weg durch den Spielplatz "Am Hammergrund"
Vorlage: AT/0005/2016-2021
- 17** Antrag zur Beendigung der Sitzung
- 18** Geschwindigkeit begrenzende Maßnahme auf der BAB A3
Vorlage: AT/0006/2016-2021
- 19** Mitfahrerbanken in Niedernhausen
Vorlage: AT/0007/2016-2021
- 20** Prüfung der Entlastung des Ortskerns durch die Realisierung eines alternativen Zuganges zur Fa. Hartmann für den Schwerlastverkehr
Vorlage: AT/0009/2016-2021
- 21** Umsetzung eines Fußgängerdurchganges zur Oranienstraße im Rahmen der anstehenden Sanierung des Bahnhofs Niedernhausen
Vorlage: AT/0010/2016-2021
- 22** Beachvolleyballfeld im Waldschwimmbad Niedernhausen
Vorlage: AT/0011/2016-2021
- 23** Sanierung der Kanal- und Regenwasserabflussdeckel in der Idsteiner Straße
Vorlage: AT/0012/2016-2021
- 24** Neues Nutzungskonzept für das "Kiosk am Rathaus (Eiscafé)" und den Parkplatz hinter dem Rathaus

Vorlage: AT/0013/2016-2021

- 25** Kopien Baueingangsbuch
Vorlage: GV/0111/2016-2021
- 26** Verschiedenes
- 26.1** BAB A3, Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des OT Königshofen, Stellungnahme von Hessen Mobil
Vorlage: VM/0018/2016-2021
- 26.2** BAB A3, Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich zwischen Niedernhausen und Niederseelbach
hier: Stellungnahme von Hessen Mobil
Vorlage: VM/0019/2016-2021
- 26.3** Sachstand Bahnhof Niedernhausen
Vorlage: VM/0013/2016-2021

Nicht öffentlicher Teil

- 27** Verkauf des Gewerbegrundstückes, Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 86/8, Frankfurter Straße 19 - 21
Vorlage: GV/0121/2016-2021

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Bau-, Umwelt- und Sozialausschusses

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 2: Sachstand Flüchtlingshilfe

Bürgermeister Reimann berichtet zur aktuellen Situation der Flüchtlinge in Niedernhausen.

zu 3: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Wiesbadener Straße/Feldbergblick und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Niedernhausen Vorlage: GV/0120/2016-2021

Nach dem Bericht des Bürgermeisters und zahlreichen Wortmeldungen der Ausschussmitglieder unterbricht die Vorsitzende Frau Seibert die Sitzung. Es folgen mehrere Redebeiträge von Bürgerinnen und Bürgern zur Thematik. Anschließend nimmt Frau Seibert die Ausschusssitzung wieder auf.

Herr Hirt (WGN) stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Beschluss zu dem TOP wird bis zur nächsten Ausschusssrunde zurückgestellt. Vorher erfolgt noch eine Ortsbegehung und Information.

**Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 5 Enthaltungen 0**

Anschließend wird gemäß Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 2 i.V.m. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Wiesbadener Straße/Feldbergblick im OT Niedernhausen beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Nr. 23/2016 und die Bezeichnung „Taubusblick“ - 1. Änderung Wiesbadener Straße.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke gemäß anl. Plan 1.

Gemarkung Niedernhausen, Flur 8, Flurstücke: 26/1 tlw. 27/2, 30/2, 30/3, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 48/28, 48/59, und Flur 17, Flurstück 6/4.

**mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 4 Enthaltung 0**

zu 4: Ausweisung von möglichen Flächen für den Bau von bezahlbarem Wohnraum Vorlage: AT/0004/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird gebeten, gemeindeeigene oder noch zu erwerbende Grundstücke für den Bau von bezahlbarem Wohnraum auszuweisen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1

zu 5: Weiterführung der Sanierung der Aulalhalle
Vorlage: GV/0065/2016-2021

Bürgermeister Reimann berichtet zu dem TOP.

Die Vorsitzende Frau Seibert übergibt Herrn Siegmund, Planungsbüro SIEGMUND, das Wort, der die weiteren notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen zur Sanierung der Aulalhalle vorstellt und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung und nach kurzer Pause die Wiederaufnahme der Sitzung durch die Vorsitzende Frau Seibert.

Herr Hauf (Bündnis 90/Grüne) stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, bezüglich der vorgefundenen Schäden und/oder Mängel in der Aulalhalle ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren zu initiieren, mit dem Ziel, die Schäden von der Schadenshöhe her exakt zu bewerten, und darüber hinaus begutachten zu lassen, ob diese Schäden in die Verantwortung der ausführenden Handwerker und/oder des oder der Planer fallen. Diese Form der Beweissicherung hemmt fortan die bald drohende Verjährung, und klärt bereits im Vorfeld eines möglicherweise folgenden Rechtsstreits die Verantwortlichkeiten und Summen bezüglich der Schäden.

mehrheitlich abgelehnt:
Ja 3 Nein 6 Enthaltungen 0

Anschließend lässt die Vorsitzende Frau Seibert über die Matrix Sanierung Aulalhalle incl. der handschriftlichen Änderungen (Stand: 11.09.2016) abstimmen:

mehrheitlich zugestimmt:
Ja 6 Nein 3 Enthaltungen 0

Die Fraktionen von CDU, SPD und FDP stellen folgenden Änderungsantrag:

1. Der Bericht zur Bestandsaufnahme „Sanierung der Aulalhalle“ des Planungsbüros SIEGMUND vom 28. April 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der beigefügten neuen Matrix der Sanierung der Aulalhalle mit der Bezeichnung „notwendig“ bezeichneten Einzelmaßnahmen werden beschlossen und sollen ausgeführt werden. Die in der neuen Matrix ausgeführte Summe aller als notwendig genannten Gewerke wird als neue GAB im Haushalt 2017 eingesetzt.
3. Die Gemeindevertretung sieht die Notwendigkeit, dass die Sanierung der Aulalhalle zu einem ordentlichen Abschluss gebracht werden muss. Es soll die volle Funktionalität der Halle wiederhergestellt, die noch unvollendeten Arbeiten nach dem aktuellem Stand der Bautechnik abgeschlossen und die in der Bestandsaufnahme vorgefundenen Maßnahmen abgearbeitet werden. Es soll ein ordentliches Erscheinungsbild der Halle sowie der zugehörigen Außenanlagen hergestellt werden. Angesichts knapper Kassen sollen einige der vom Ingenieurbüro vorgeschlagenen Verschönerungen oder Renovierungen zu-

rückgestellt werden, die als nicht vordringlich für die ordnungsgemäße Nutzung der Halle ansehen werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei der Ausschreibung und Vergabe der Gewerke darauf zu achten, dass es in erster Linie um die Sicherung der Funktionsfähigkeit der Halle geht. Auf Arbeiten, die nur ästhetischer Natur sind, soll dabei verzichtet werden. Dort, wo es möglich erscheint, sollte auf nicht unbedingt notwendige Ausführungen verzichtet werden, um die Budgets zu schonen und sparsam mit den Mitteln der Gemeinde umzugehen. Dies gilt auch für das Budget der Außenanlagen: Hier soll auf eine Neuplanung des Wegenetzes verzichtet werden.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die dazu notwendigen Ingenieur- und Architektenleistungen unter Beachtung der EU-Vorgaben und des geltenden Vergaberechtes zu vergeben.
5. Es ist eine geeignete externe Fachperson für die fachliche Aufsicht und Rechnungskontrolle der Baumaßnahme einzusetzen.
6. Die erforderlichen Mittel für die Vorbereitung, Vergabe, Controlling, Planung und Bauausführung sind über die Haushalte 2017 und 2018 bereitzustellen, außerdem sind die bereits in 2016 bereitstehenden Mittel einzusetzen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0

**zu 6: Bebauungsplan Nr. 19/77-00-15 „Schäfersberg“ 5. Änderung OT Niedernhausen
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage
Vorlage: GV/0082/2016-2021**

Herr Hauf (Bündnis 90/Grüne) verlässt den Sitzungssaal. Ab diesem TOP wird die Fraktion Bündnis 90/Grüne durch Herrn Andreas Fürtjes vertreten.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Schäfersberg“ 5. Änderung OT Niedernhausen nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 7: Bebauungsplan Nr. 21/2015 „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“
5. Änderung OT Oberjosbach
hier: Beschluss Entwurf und Offenlage
Vorlage: GV/0083/2016-2021**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Vorm Buchwald, In der Bohnheck, Herrengarten“ 5. Änderung OT Oberjosbach nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark“ 4. Änderung OT Engenhahn
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: GV/0108/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen/Hinweise der Behörden werden zur Kenntnis genommen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20/2014 „Wildpark“ 4. Änderung OT Engenhahn bestehend aus Planzeichnung und Text wird gemäß § 10 BauGB sowie § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 9: Park&Ride-Platz am Bahnhof Niedernhausen; hier: Ausweitung der Parkkapazität
Vorlage: GV/0070/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen sowie zu welchen voraussichtlichen Kosten (bei Nutzung eventuell abrufbarer Fördermittel) eine Erweiterung des P&R-Platzes am Bahnhof Niedernhausen durch den Bau einer zweiten Parkebene über dem bestehenden großen P&R-Platz möglich ist.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

zu 10: Verlängerung der Sitzungsdauer

Die Vorsitzende Frau Seibert stellt angesichts der Uhrzeit folgenden Antrag:

Abweichend von § 14 Abs. 3 i. V. mit § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse wird die Tagesordnung bis zum Abschluss weiterbehandelt.

mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 3 Enthaltung 0

zu 11: Spiel- und Bolzplatz Am Dachsbau; Messung der elektromagnetischen Felder
Vorlage: GV/0086/2016-2021

Herr Fürtjes (Bündnis 90/Grüne) beabsichtigt, nachfolgenden Antrag zu stellen. Dieser gelangt jedoch gemäß Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung aufgrund der Tatsache, dass dieser TOP nur zur Kenntnis genommen wird:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches die elektromagnetischen Felder der geplanten Hochspannungs-Gleichstromleitungen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen auf den Organismus der betroffenen Bürger von Niedernhausen ausweist. Hierbei müssen auch die bereits bestehenden Hochspannungs-Wechselstromleitungen berücksichtigt werden.

zur Kenntnis genommen

zu 12: Einrichtung einer "Zentralen Vergabeberatungsstelle der Stadt Taunusstein und der Gemeinde Niedernhausen" (ZVBS) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit;
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: GV/0074/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Gemeindevorstand wird gebeten, in Verhandlungen mit der Stadt Taunusstein den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Ziel vorzubereiten, eine **Zentrale Vergabeberatungsstelle für die Gemeinde Niedernhausen und die Stadt Taunusstein (ZVBS)**, einzurichten.
2. Für den Fall, dass bei den anstehenden Beratungen auf Verwaltungsebene im Detail Konsens erzielt werden kann, wird der Gemeindevorstand beauftragt, der Gemeindevertretung einen **Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** zur abschließenden Beschlussfassung zuzuleiten.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 13: Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen
Vorlage: GV/0117/2016-2021

Die beigefügte Liste über die Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen in Niedernhausen wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 14: Brandschutz; hier: Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: GV/0105/2016-2021

Herr Hirt (WGN) stellt folgende Änderungsanträge:

Der TOP wird in die nächste Sitzungsrunde vertagt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 8 Enthaltungen 0

Zu dem TOP sind alle Ortsbeiräte anzuhören.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 7 Enthaltungen 1

Herr Wettengl (CDU) stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1 Hessisches Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) beschlossen.
2. Der Abschnitt 7 – Zusammenfassung/Maßnahmenübersicht - aus dem BEP wird in einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Bürgermeister Reimann, zwei weiteren Vertretern des Gemeindevorstandes, dem Ältestenrat der Gemeindevertretung sowie drei Vertretern der Feuerwehr beraten. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge zur Umsetzung des BEP erarbeiten und der Gemeindevertretung vorlegen.
3. Der Brandschutzsachverständige Herr Erich Geyer soll die Arbeitsgruppe, auch in den Sitzungen, beraten. Der Gemeindevorstand wird gebeten eine entsprechende Beauftragung vorzunehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

zu 15: Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften

hier: 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“

Vorlage: GV/0098/2016-2021

Die Gemeindevertretung nimmt den Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes über die 186. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Städte“ zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 16: Weg durch den Spielplatz "Am Hammergrund"

Vorlage: AT/0005/2016-2021

Bürgermeister Reimann berichtet, dass sich die beantragte Maßnahme verwaltungsseitig bereits in der Umsetzung befindet.

Herr Weiß (CDU) stellt den Antrag festzustellen, dass die von der WGN beantragte Maßnahme durch Verwaltungshandeln bereits erledigt ist.

mehrheitlich beschlossen

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

zu 17: Antrag zur Beendigung der Sitzung

Gegen 23.25 Uhr verlässt Frau Kophal-Book (FDP) den Sitzungssaal und Herr Müller (FDP) übernimmt für die FDP-Fraktion ihren Ausschusssitz.

Herr Fürtjes (Bündnis 90/Grüne) beantragt, gemäß § 14 Abs. 3 i. V. mit § 33 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse die Sitzung zu beenden.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 3 Nein 5 Enthaltung 1

zu 18: Geschwindigkeit begrenzende Maßnahme auf der BAB A3
Vorlage: AT/0006/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, in den Bereichen der Autobahn A3, die Niedernhausen, Königshofen und Niederseelbach tangieren, folgende geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen zu erreichen:

- Ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 100 km/h
- Nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW auf 60 km/h, wie bereits in der Nähe von Medenbach und Auringen geschehen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 19: Mitfahrerbanken in Niedernhausen
Vorlage: AT/0007/2016-2021

Die Gemeindevertretung möge bitte mögliche Standorte in den Ortsteilen und an entsprechend exponierten Stellen prüfen, an denen die Aufstellung solcher Bänke, oder die Benutzung bereits vorhandener, mit gefahrloser Halte- und Einstiegsmöglichkeit, machbar wäre. Die möglichen Kosten ermitteln.

Diese Variante der Mobilitätssteigerung in den Verkehrsrahmenplan einzuarbeiten.

Nach einer Erläuterung des Antrags stellt Herr Fürtjes (Bündnis 90/Grüne) den Ergänzungsantrag zu prüfen, wie die Haftungsfrage bei Unfällen u. Ä. nach Nutzung von Mitfahrerbanken geregelt ist.

Bürgermeister Reimann sagt die Einholung einer Stellungnahme beim Hess. Städte- und Gemeindebund zu.

Anschließend wird über folgenden Änderungsantrag abgestimmt:

Beide Anträge (Originalantrag OLN und Ergänzungsantrag Bündnis'90/Grüne) werden an den Gemeindevorstand mit der Bitte um Prüfung übergeben.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 20: Prüfung der Entlastung des Ortskerns durch die Realisierung eines alternativen Zuganges zur Fa. Hartmann für den Schwerlastverkehr
Vorlage: AT/0009/2016-2021

Nach Erläuterung des Antrags durch Herrn Fürtjes (Bündnis'90/Grüne) teilt Bürgermeister Reimann mit, dass diese Prüfung bereits Gegenstand des gegenwärtig in Aufstellung befindlichen Generalverkehrsplans ist. Er wird das beauftragte Planungsbüro bitten, noch etwas detaillierter in die Prüfung einzusteigen, und auch alle verfügbaren Informationen aus der Verwaltung hierzu einfließen zu lassen.

Herr Hirt (WGN) und Herr Müller (FDP) formulieren einen Ergänzungs- bzw. Änderungsantrag, ziehen diesen aber beide wieder zurück.

Abgestimmt wird über den Ursprungsantrag der Grünen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, für die Entlastung des Schwerlastverkehrs im Ortskern einen alternativen Zugang zur Fa. Hartmann über die Lochmühle zu prüfen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

zu 21: Umsetzung eines Fußgängerdurchganges zur Oranienstraße im Rahmen der anstehenden Sanierung des Bahnhofs Niedernhausen
Vorlage: AT/0010/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird gebeten, in die Planung der anstehenden Sanierung des Bahnhofs Niedernhausen die Realisierung eines Fußgängerdurchganges zur Oranienstraße aufzunehmen.

mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

zu 22: Beachvolleyballfeld im Waldschwimmbad Niedernhausen
Vorlage: AT/0011/2016-2021

Der Antragstext wird einvernehmlich folgendermaßen geändert:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zum Beginn der nächsten Freibadsaison 2017 ein Multifunktionsfeld auf dem Gelände des Waldschwimmbades zu errichten.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 23: Sanierung der Kanal- und Regenwasserabflussdeckel in der Idsteiner Straße
Vorlage: AT/0012/2016-2021

Es wird folgender Änderungsantrag der CDU eingebracht:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Niedernhausen befindlichen Kanal- und Regenwasserabflussdeckel in der Idsteiner Straße instand setzen zu lassen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 24: Neues Nutzungskonzept für das "Kiosk am Rathaus (Eiscafé)" und den Parkplatz hinter dem Rathaus

Vorlage: AT/0013/2016-2021

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen, ob ein neues Nutzungskonzept für den Bereich „Kiosk am Rathaus (Eiscafé)“ und die Parkplatzfläche hinter dem Rathaus aus wirtschaftlicher und verkehrstechnischer Sicht sinnvoll ist. Evtl. sind entsprechende Planungen und Prüfungen in Auftrag zu geben.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 6 Enthaltung 2

zu 25: Kopien Baueingangsbuch

Vorlage: GV/0111/2016-2021

Die Fa. Bücher wird gebeten, das Projekt lfd. Nr. 43/16 im Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss vorzustellen.

zur Kenntnis genommen

zu 26: Verschiedenes

Mehrere Verwaltungsmitteilungen werden als Tischvorlage zur Kenntnis genommen.

zu 26.1: BAB A3, Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des OT Königshofen, Stellungnahme von Hessen Mobil

Vorlage: VM/0018/2016-2021

Die Gemeinde Niedernhausen hat Hessen Mobil mit Schreiben vom 14.06.2016 angeschrieben und gebeten, eine Geschwindigkeitsreduzierung während der Nachtstunden, 22 – 6 Uhr, nach dem Vorbild Wiesbaden-Medenbach-Auringen, anzuordnen. Mit Schreiben vom 08. August 2016 teilte Hessen Mobil der Gemeinde Niedernhausen mit, dass in diesen Bereichen keine Überschreitung der Lärmschutz-Richtlinien-StV, 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht, für Wohngebiete vorlägen.

Die gesetzliche Grundlage für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung wäre somit nicht gegeben. Diese Ergebnisse werden unsererseits zumindest dahingehend bezweifelt, als wenige Kilometer weiter genau die begehrten Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt wurden. Das Thema wird durch die Gemeinde Niedernhausen daher zunächst nochmals im Jahresgespräch mit Hessen Mobil angesprochen werden. Sollte sich an der ablehnenden Haltung von Hessen Mobil nichts ändern, sollte über mögliche weitere Maßnahmen nachgedacht werden, um das Ziel einer Entlastung für die Bürger von Königshofen zu erreichen.

zur Kenntnis genommen

zu 26.2: BAB A3, Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich zwischen Niedernhausen und Niederseelbach

hier: Stellungnahme von Hessen Mobil

Vorlage: VM/0019/2016-2021

Die Gemeinde Niedernhausen hat Hessen Mobil mit Schreiben vom 20.07.2016 abermals angeschrieben und gebeten eine Geschwindigkeitsreduzierung während der Nachtstunden, 22 – 6 Uhr, nach dem Vorbild Wiesbaden-Medenbach-Auringen, anzuordnen. Mit Schreiben vom 08. August 2016 teilte Hessen Mobil der Gemeinde Niedernhausen mit, dass in diesen Bereichen keine Überschreitung der Lärmschutz-Richtlinien-StV, 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht, für Wohngebiete vorlägen. Die gesetzliche Grundlage für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung wäre somit nicht gegeben. Diese Ergebnisse werden hiesigerseits zumindest dahingehend bezweifelt, als wenige Kilometer weiter genau die begehrten Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt wurden.

Das Thema wird durch die Gemeinde Niedernhausen daher zunächst nochmals im Jahresgespräch mit Hessen Mobil angesprochen werden. Sollte sich an der ablehnenden Haltung von Hessen Mobil nichts ändern, sollte über mögliche weitere Maßnahmen nachgedacht werden, um das Ziel einer Entlastung für die Bürger von Niederseelbach zu erreichen.

zur Kenntnis genommen

zu 26.3: Sachstand Bahnhof Niedernhausen
Vorlage: VM/0013/2016-2021

1. Barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Niedernhausen:

Der Ausbau hat am Montag, 29. August, begonnen. Nach Baustelleneinrichtung werden zunächst die Bahnsteige erneuert. Weitere Informationen sind der angehängten Pressemitteilung zu entnehmen.

2. Treppenturm:

Gemäß aktueller Information der DB wird der Treppenturm zur Wiesbadener Straße im Rahmen der Sanierung in Kürze abgerissen. Nach der vorläufigen Planung soll der Abriss noch dieses Jahr erfolgen. Diese Maßnahme wird nicht durch Zuschüsse der Gemeinde Niedernhausen finanziert.

zur Kenntnis genommen

Nicht öffentlicher Teil

zu 27: Verkauf des Gewerbegrundstückes, Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 86/8, Frankfurter Straße 19 - 21
Vorlage: GV/0121/2016-2021

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Verkauf des Grundstückes, Gemarkung Niedernhausen, Flur 6, Flurstück 86/8, Frankfurter Straße 19-21, mit einer Größe von 3.166 m² an

_____ wird zugestimmt.

Im Kaufvertrag wird ein Wiederkaufsrecht (Bebauungsverpflichtung) und ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle zu Gunsten der Gemeinde Niedernhausen aufgenommen.

Die Vertragskosten sowie die Grunderwerbssteuer haben die Käufer zu tragen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Die Ausschussvorsitzende, Frau Heike Seibert, beendet die Sitzung um 0.46 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Seibert', written in a cursive style.

Heike Seibert
Vorsitzender

Martin Stappel
Schriftführung